



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02772**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Tiefbau
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	08.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Instandsetzung des Korrosionsschutzes an der alten Schieferbrücke (BR 062)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Realisierung der Instandsetzung des Korrosionsschutzes der alten Schieferbrücke BR 062 auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Baubeschluss für die Realisierung der Instandsetzung des Korrosionsschutzes der alten Schieferbrücke BR 062 mit einem Gesamtwertumfang von 661.700,00 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die kostengünstigste Variante ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung

Die Maßnahme kann nicht realisiert werden. Die Korrosion schreitet weiter fort, Verkehrseinschränkungen und ggf. Totalverlust des denkmalgeschützten Bauwerkes sind die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	bis 2026	661.700	8.54101151.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☒ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Das Bauwerk wird nicht verändert. Es erfolgt nur eine Instandsetzung des Korrosionsschutzes.

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Das Brückenbauwerk befindet sich in Baulast der Stadt Halle (Saale). Der vorhandene bauliche Zustand entspricht nicht den Erfordernissen an ein verkehrssicheres, statisch notwendiges und dauerhaftes Ingenieurbauwerk. Eine Instandsetzung des denkmalgeschützten Bauwerkes ist notwendig zum Erhalt des Bauwerkes und Herstellung eines sicheren Bauwerkszustandes.

Inhaltsverzeichnis

Begründung der Maßnahme	5
1. Allgemeine Beschreibung	5
2. Veranlassung, Bauwerkszustand	5
3. Gegenstand der Beschlussvorlage	5
4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen	6
5. Grunderwerb	6
6. Kosten	6
7. Finanzierung der Maßnahme	6
8. Folgekosten	7
9. Familienverträglichkeitsprüfung, Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr	7
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung	7

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Korrosionsschutz- und Bauwerksübersichtsplan
Anlage 3	Familienverträglichkeit
Anlage 4	Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

Begründung der Maßnahme

1. Allgemeine Beschreibung

Die denkmalgeschützte Schieferbrücke (BR 062) wurde im Jahr 1894 errichtet und quert die Saale westlich der Altstadt von Halle (Saale). Sie wird seit dem Bau der nebenliegenden Straßen- und Straßenbahnbrücke nur noch als Geh- und Radwegbrücke genutzt.

Ursprünglich war die Brücke mit beidseitigen Kragarmen ausgestattet und diente als Straßen-, Straßenbahn- und Fußgängerbrücke.

Aufgrund der Funktion als Fuß- und Radwegbrücke, ihrer Lage und ihres Verlaufes in der Mansfelder Straße ist die Brücke Teil der wichtigsten Radverkehrsverbindung zwischen dem Stadtzentrum und Halle-Neustadt. Zur Erhaltung des Bauwerkszustandes, insbesondere der Tragfähigkeit der Stahlkonstruktion, ist eine Erneuerung des Korrosionsschutzes notwendig. Die beiden Widerlager sind Bestandteil der Instandsetzung und sollen gereinigt und verfugt werden.

2. Veranlassung, Bauwerkszustand

Aufgrund der bei der letzten Hauptprüfung festgestellten Schäden ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt. Der Korrosionsschutz ist am Ende seiner Lebensdauer und bereichsweise nicht mehr vorhanden. Um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes wieder herzustellen und eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung und weitere Querschnittsminderungen auszuschließen ist die Erneuerung des Korrosionsschutzes kurzfristig erforderlich.



In einer vorangegangenen Instandsetzung wurden zur Gefahrenabwehr bereits Tragglieder mit erheblichen Querschnittsschwächungen verstärkt.

3. Gegenstand der Beschlussvorlage

Der Baubeschluss umfasst die Erneuerung des kompletten Korrosionsschutzes der Schieferbrücke BR 062.

Auf einen Variantenbeschluss soll verzichtet werden, weil keine Veränderungen am Bauwerk erfolgen und im Wesentlichen nur der Korrosionsschutz erneuert wird.

Es gibt keine Varianten.

4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die zu beschichtenden Flächen sind vor dem Strahlen zu Waschen und der Oberflächensalze zu entfernen.

Nach dem Reinigen und strahlen des Bauwerkes ist partiell vorhandener Blattrost, welcher durch Strahlen nicht gelöst werden konnte, mechanisch zu entfernen. Folgende Bauteile sind besonders von Blattrost betroffen:

-Pfosten und Diagonalen auf Höhe Fahrbahn

-Randträger der Fahrbahn

-Endquerträger, Lagerpunkte

-Untergurte der Fachwerke

Nach der Oberflächenvorbereitung durch Strahlen sind scharfkantige Ränder von Bauteilen korrosionsschutzgerecht zu beschneiden und zu schleifen. Im Anschluss erfolgt das Aufbringen eines Korrosionsschutzes gemäß ZTV-Ing.

Neues Beschichtungssystem nach Blatt 94

Beschichtung		Stoff-Nr.	Farbe DB oder RAL	Sollschicht- dicke
1. GB	2K-EP-Aktivpigment	694.02	sandgelb RAL 1002	80µm
2. GB und/oder KS	2K-EP-Aktivpigment	694.06	rotbraun RAL 8012	80µm
1. ZB	2K-EP-Eisenglimmer	694.13	grau DB 703	80 µm
2. ZB	2K-EP-Eisenglimmer	694.12	grau DB 702	80 µm
DB	2K-PUR Eisenglimmer	694.13	grau DB 703	80µm

Die Widerlager sind mit Natursteinquadern aus Buntsandstein verblendet. Zur schonenden Reinigung wird das JOS-Verfahren eingesetzt. Durch den niedrigen Druck und die Anpassung des Mischungsverhältnisses von Luft, Wasser und Granulat ist es besonders für empfindliche Oberflächen geeignet.

Die brüchigen Fugen zwischen den Sandsteinblöcken sind mindestens auf die zweifache Fugenbreite auszuräumen und neu zu verfugen. Als Fugenmörtel ist ein Werksmörtel der Mörtelgruppe IIa mit Trasszement als Bindemittelanteil zu verwenden.

Lokale Steinausbrüche bis zu einer Größe von 1 dm² sind mit Sandsteinersatzmörtel in passender Farbe zu ersetzen. Dazu sind die Fehlstellen min. 1 cm auszuspitzen und nach Arbeitsanweisung des Produktherstellers zu verfüllen.

Größere Fehlstellen werden nach Festlegung durch den AG mit Vierungsstücken saniert. Die Instandsetzung und Verfugung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

5. Grunderwerb

Die Instandsetzungsmaßnahme erfolgt im Bestand am vorhandenen Bauwerk. Ein baubedingter Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Kosten

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung betragen 661.700,00 Euro. Die aufgezeigten Kosten basieren auf dem Preisniveau mit dem Stand 04/2026.

7. Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt über den Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

8. Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht.

9. Familienverträglichkeitsprüfung, Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Mit der vorgesehenen Instandsetzung erfolgt generell keine Veränderung der Bestandssituation.

10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Die genaue Einordnung erfolgt in Abhängigkeit und in Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen sowie der Verkehrsrechtlichen Anordnung.

vorgesehener Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage

09/2026 bis 11/2026

Ausschreibung und Vergabe

12/2026 bis 03/2027

Bauausführung

04/2027 bis 10/2027